



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7125-008333

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.02.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird für den Einzelhandel die verpflichtende Einführung zusätzlicher Bildschirme im Kassenbereich gefordert, damit der Verbraucher die Preise während des Kassiovorganges und nicht erst nach dem Einkauf anhand des Kassenbons prüfen kann. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass zusätzliche Bildschirme (Displays) den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kontrolle des Kassiovorganges erleichtern und sie in die Lage versetzen sollen, Eingabefehler unmittelbar korrigieren zu lassen. Viele Händler hätten diese zusätzlichen Bildschirme zum Nachteil der Kundinnen und Kunden abgeschafft. Die fehlerhafte Preiseingabe bzw. Preiserfassung, insbesondere beim Kassieren von Sonderangeboten, würde daher erst bei der Kontrolle der Quittung erkannt und ziehe eine zeitaufwendige Reklamation nach sich. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 46 Mitzeichnungen und 14 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass bei allen gesetzlichen Regelungen stets der Grundsatz gilt, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss.



Grundsätzlich steht es dem Händler entsprechend der Berufsausübungsfreiheit gemäß Artikel 12 Grundgesetz frei, welche Kassen- und Warenwirtschaftssysteme er nutzt, solange sie die Vorgaben der Finanzbehörden erfüllen. Die Anschaffung neuer Kassen ist eine Investition und unterliegt einem kaufmännischen Abwägungsprozess. Allerdings haben bereits viele insbesondere größere Einzelhandelsgeschäfte und Ketten unter Service- und Transparenzgesichtspunkten zusätzliche Bildschirme aufgestellt.

Es obliegt der freien Entscheidung der Kundinnen und Kunden, wo sie bevorzugt einkaufen möchten.

Weiterhin ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine zeitnahe Kontrolle der Quittung im Ladengeschäft zumutbar, wobei diese nach Auffassung des Ausschusses auch nicht zeitaufwendig ist.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bislang keine Anhaltspunkte bekannt sind, die darauf schließen lassen, dass die bestehenden Regelungen zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher unzureichend wären.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die mit der Petition geforderte verpflichtende Einführung zusätzlicher Bildschirme im Kassenbereich aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.